

Windpark Palterndorf- Dobermannsdorf – Neusiedl/Zaya Süd

Fachbeitrag

Jagd- und Forstwirtschaft

UVP-Einreichoperat

**Umweltverträglichkeitserklärung
gemäß § 6 UVP-G 2000**

Antragsteller:

evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., EVN-Platz,
A- 2344 Maria Enzersdorf

Verfasser:

Ruralplan Ziviltechniker GmbH
Schulstraße 19,
A-2170 Poysdorf

Bearbeiter | Dr. Andreas Fichtinger

Datum | 27.03.2015

Einlage | 4.4.3

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	5
1.1	Abgrenzung des Untersuchungsraumes.....	5
1.2	Bewertungsmethodik.....	6
1.3	Sonstiges	6
2	JAGDWIRTSCHAFT.....	7
2.1	Beschreibung der möglicherweise vom Vorhaben erheblich beeinträchtigten Umwelt (§ 6 Abs. 1 Ziff. 3 UVP-G 2000).....	7
2.1.1	Vorkommende wildarten.....	7
2.1.2	Jagdeinrichtungen	7
2.1.3	Einstufung der Sensibilität gemäss UVE-Fachbeitrag „Tiere, Pflanzen, Lebensräume“	13
2.2	Beschreibung der möglichen, erheblichen nachteiligen und vorteilhaften Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt nach § 6 Abs. 1 Ziff. 4 UVP-G 2000 ...	13
2.3	Beschreibung der Massnahmen zur Vermeidung, Einschränkung oder zum Ausgleich von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt nach § 6 Abs. 1 Ziff. 5 UVP-G 2000	13
3	FORSTWIRTSCHAFT	14
3.1	Beschreibung der möglicherweise vom Vorhaben erheblich beeinträchtigten Umwelt (§ 6 Abs. 1 Ziff. 3 UVP-G 2000).....	14
3.1.1	Qualitative Beschreibung der Waldausstattung.....	14
3.1.2	Einstufung der Sensibilität gemäss UVE-Fachbeitrag „Tiere, Pflanzen, Lebensräume“	14
3.2	Beschreibung der möglichen, erheblichen nachteiligen und vorteilhaften Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt nach § 6 Abs. 1 Ziff. 4 UVP-G 2000 ...	14
3.3	Beschreibung der Massnahmen zur Vermeidung, Einschränkung oder zum Ausgleich von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt nach § 6 Abs. 1 Ziff. 5 UVP-G 2000	15
4	BERICHT ÜBER DIE FORSTFACHLICHE BZW. FORSTRECHTLICHE SITUATION IM ZUSAMMENHANG MIT DEN BEABSICHTIGTEN RODUNGEN.....	16
4.1	Waldentwicklungsplan.....	16
4.2	Allgemeines und Begründung.....	18
4.3	Planliche Darstellung	18
4.4	Betroffene Grundstücke	18
4.5	Weitere Beilagen.....	19
5	ZUSAMMENFASSUNG	19

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Funktionswertigkeiten im Waldentwicklungsplan	16
Tabelle 2: Rodungsflächen und Grundstücke der Anrainer - Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf – Neusiedl/Zaya Süd	18

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Untersuchungsraum	5
Abbildung 2: Jagdeinrichtungen (ohne Maßstab)	8
Abbildung 3: Tränkeeinrichtung, Lecksteinhalterung FS1, Blickrichtung: Süden	9
Abbildung 4: Tränkeeinrichtung FS1, Blickrichtung: Graben	9
Abbildung 5: Tränkeeinrichtung, Lecksteinhalterung FS1, Blickrichtung: Norden	9
Abbildung 6: Ansitzleiter HS1, Blickrichtung: Norden	9
Abbildung 7: Tränkeeinrichtung FS3, Blickrichtung: Süden	9
Abbildung 8: Lecksteinhalterung FS4, Blickrichtung: Südwesten	9
Abbildung 9: Futterautomat FS4, Blickrichtung: Süden	10
Abbildung 10: Tränkeeinrichtung FS5, Blickrichtung: Nordwesten	10
Abbildung 11: Suhle SU1, Blickrichtung: Südosten	10
Abbildung 12: Hochstand HS2, Blickrichtung: Süden	10
Abbildung 13: Gitterfalle FA1, Blickrichtung: Nordwesten	10
Abbildung 14: Futterautomat, Lecksteinhalterung FS6, Blickrichtung: Nordwesten	10
Abbildung 15: Futterkrippe FS6, Blickrichtung: Norden	11
Abbildung 16: Suhle SU2, Blickrichtung: Norden	11
Abbildung 17: Tränkeeinrichtung FS7, Blickrichtung: Südosten	11
Abbildung 18: Tränkeeinrichtung FS8, Blickrichtung: Süden	11
Abbildung 19: Ansitzleiter HS3, Blickrichtung: Osten	11
Abbildung 20: Futterautomat FS9, Blickrichtung: Nordwesten	11
Abbildung 21: Hochstand HS4, Blickrichtung: Nordwesten	12
Abbildung 22: Tränkeeinrichtung, Futterautomat FS10, Blickrichtung: Westen	12
Abbildung 23: Waldentwicklungsplan	17

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LITERATUR UND QUELLEN

BMLFUW – BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2012): Waldentwicklungsplan - Richtlinien über Inhalt und Ausgestaltung. Wien.

NÖ ATLAS: Waldentwicklungsplan - URL: <http://atlas.noe.gv.at/> [Stand 25.03.2015]

TRAXLER, A. BIOME TECHNISCHES BÜRO FÜR BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE (2015): Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf - Neusiedl an der Zaya Süd, UVE-Fachbeitrag Ökologie. Lentas.

GESETZE

FORSTGESETZ 1975 (FORSTG 1975): BGBl. Nr. 440-1975 i.d.F. BGBl. I Nr. 189/2013

VERORDNUNGEN

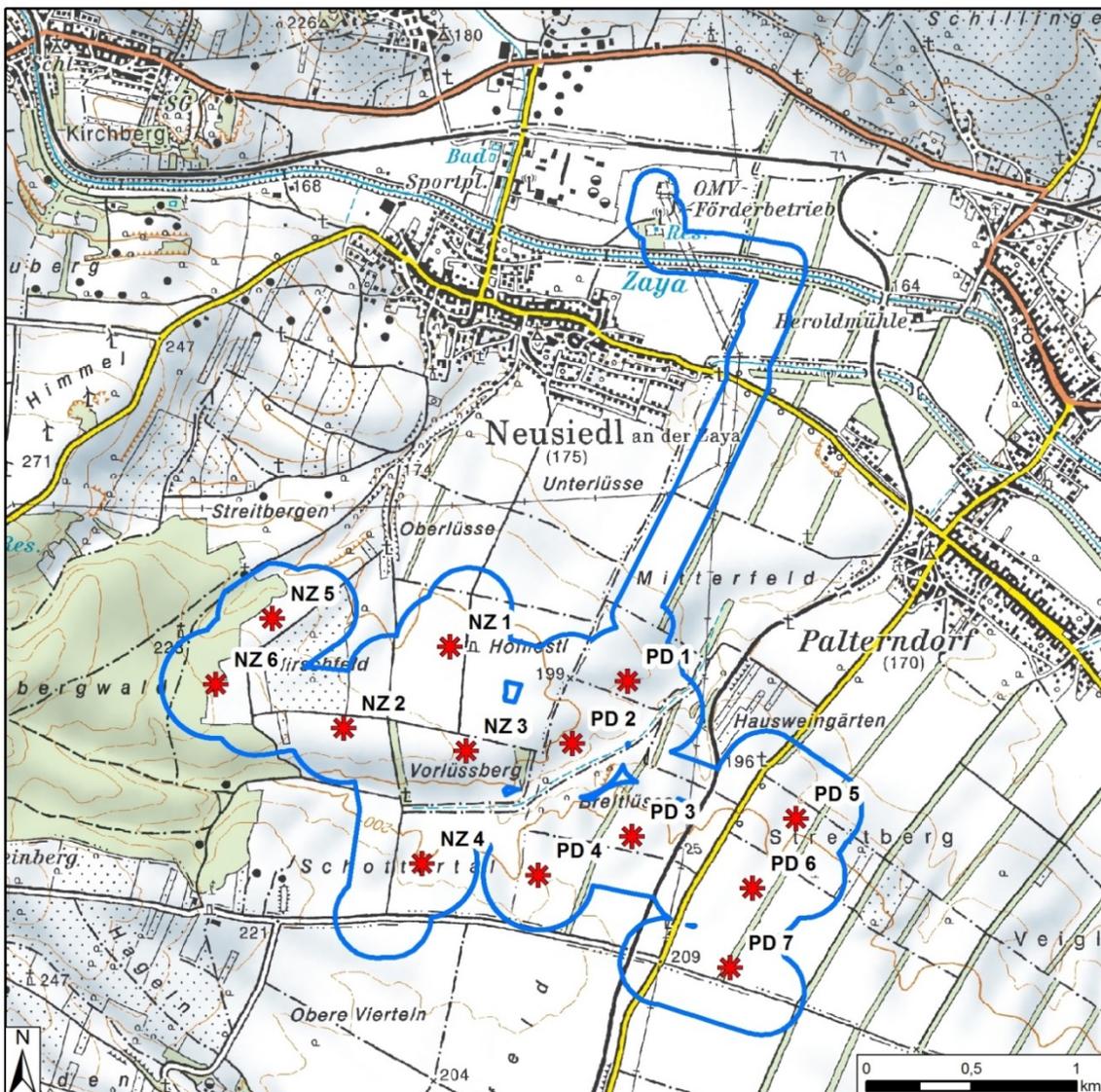
VO BMLFUW 582/1977: Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 18. November 1977 über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977

1 EINLEITUNG

1.1 ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMES

In erster Linie kann es zu Beeinträchtigungen der forstwirtschaftlichen Flächen durch die Zuwegungen zu den Anlagenstandorten sowie durch die Windparkverkabelung kommen. Um die Windparkverkabelung wird ein Untersuchungsbereich von 100 m festgesetzt. Um die Windkraftanlagen, Kranstellflächen und Zuwegungen wird ein Untersuchungsbereich (Puffer) von rund 200 m gelegt. Wegen voraussichtlicher, umfangreicherer Bautätigkeiten im Bereich der Windkraftanlagen und Zuwegungen als im Bereich der Windparkverkabelung wird ein größerer Untersuchungsbereich gewählt (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Untersuchungsraum



Kartengrundlage: BEV Wien, KM 50

1.2 BEWERTUNGSMETHODIK

Hinsichtlich der Bewertungsmethodik wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Allgemeine Bewertungsmethodik“ im UVE-Fachbeitrag „Ökologie“ verwiesen.

1.3 SONSTIGES

Die nachfolgenden Abschnitte „Jagdwirtschaft“ und „Forstwirtschaft“ ergänzen den Fachbeitrag „Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf - Neusiedl an der Zaya Süd, UVE-Fachbeitrag Ökologie“ um deren Aspekte. Sie sind bemüht, der formalen Systematik eines UVE-Fachbeitrages zu folgen und schließen jeweils mit einer Schlussfolgerung über die Umweltverträglichkeit gegenständlichen Vorhabens bezüglich der Jagdwirtschaft bzw. der Forstwirtschaft ab.

2 JAGDWIRTSCHAFT

2.1 BESCHREIBUNG DER MÖGLICHERWEISE VOM VORHABEN ERHEBLICH BEEINTRÄCHTIGTEN UMWELT (§ 6 ABS. 1 ZIFF. 3 UVP-G 2000)

2.1.1 VORKOMMENDE WILDARTEN

Im Untersuchungsgebiet werden folgende Wildarten als jagdlich relevant eingestuft:

- Rehwild
- Feldhase
- Fasan

Daneben ist das Vorkommen folgender Raubwildarten zu erwarten:

- Rotfuchs
- Steinmarder
- Baum- bzw. Edelmarder
- Mauswiesel
- Waldiltis
- Dachs
- Elster
- Eichelhäher
- Rabenkrähe
- Nebelkrähe

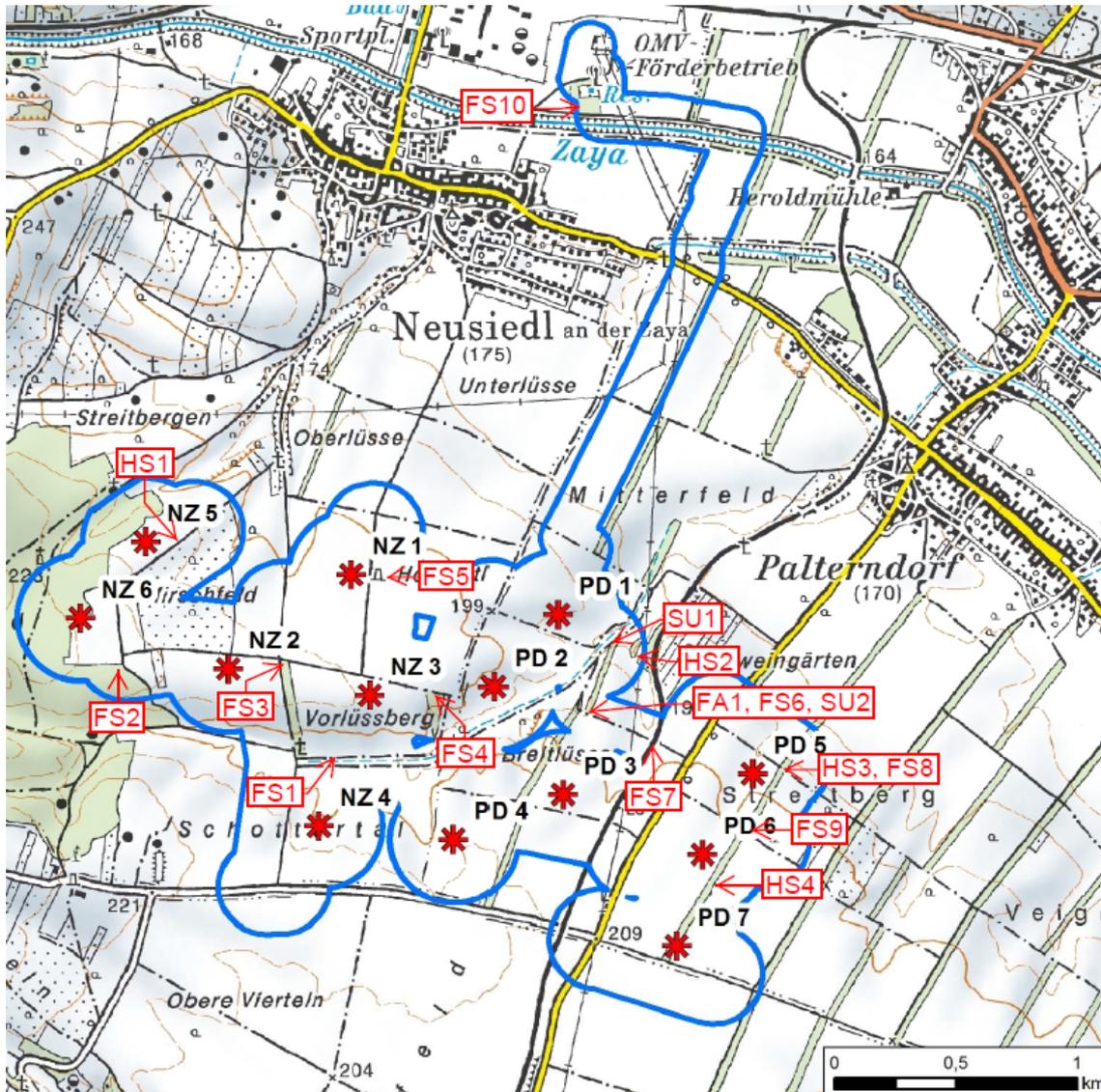
Schließlich können v. a. folgende Wildarten als Standwild oder Durchzügler vorkommen:

- Schwarzwild
- Rebhuhn
- Stockente
- Waldschnepfe
- Graugans
- Ringeltaube
- Turteltaube
- Türkentaube

2.1.2 JAGDEINRICHTUNGEN

Im unmittelbaren Umfeld der Windkraftanlagen sowie des zugehörigen Wegenetzes befinden sich jagdwirtschaftliche Einrichtungen (vgl. Abbildung 2 sowie nachfolgende Fotos).

Abbildung 2: Jagdeinrichtungen (ohne Maßstab)



Legende: * Standorte der geplanten Windkraftanlagen

Anmerkungen: Stichtag 19.03.2015; HS Hochstand, Ansitz(leiter); FS Fütterungs- bzw. Tränkeeinrichtung(en); FA Falle; SU Suhle

Quelle: BEV Wien, KM 50, eigene Bearbeitung

Durch den Ausbau bzw. Neubau der Wege sowie der Errichtung der Windkraftanlagen einschließlich Verkabelung bleiben die Standorte der beschriebenen Jagdeinrichtungen unberührt. Aus jagdwirtschaftlicher Sicht kann deren Verlegung während der Bauphase eventuell erforderlich sein. Jagdeinrichtungen, selbst Hochstände, sind im Allgemeinen transportabel und können daher bei Bedarf verlegt werden.

Abbildung 3: Tränkeeinrichtung, Lecksteinhalterung FS1, Blickrichtung: Süden



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 6: Ansitzleiter HS1, Blickrichtung: Norden



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 4: Tränkeeinrichtung FS1, Blickrichtung: Graben



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 7: Tränkeeinrichtung FS3, Blickrichtung: Süden



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 5: Tränkeeinrichtung, Lecksteinhalterung FS1, Blickrichtung: Norden



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 8: Lecksteinhalterung FS4, Blickrichtung: Südwesten



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 9: Futterautomat FS4, Blickrichtung: Süden



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 10: Tränkeeinrichtung FS5, Blickrichtung: Nordwesten



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 11: Suhle SU1, Blickrichtung: Südosten



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 12: Hochstand HS2, Blickrichtung: Süden



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 13: Gitterfalle FA1, Blickrichtung: Nordwesten



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 14: Futterautomat, Lecksteinhalterung FS6, Blickrichtung: Nordwesten



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 15: Futterkrippe FS6, Blickrichtung: Norden



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 16: Suhle SU2, Blickrichtung: Norden



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 17: Tränkeeinrichtung FS7, Blickrichtung: Südosten



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 18: Tränkeeinrichtung FS8, Blickrichtung: Süden



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 19: Ansitzleiter HS3, Blickrichtung: Osten



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 20: Futterautomat FS9, Blickrichtung: Nordwesten



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 21: Hochstand HS4, Blickrichtung: Nordwesten



Foto: Ruralplan 2015

Abbildung 22: Tränkeeinrichtung, Futterautomat FS10, Blickrichtung: Westen



Foto: Ruralplan 2015

2.1.3 EINSTUFUNG DER SENSIBILITÄT GEMÄSS UVE-FACHBEITRAG „TIERE, PFLANZEN, LEBENSÄÄUME“

Die jagdlich bedeutenden Wildarten im Untersuchungsraum sind das Reh, der Feldhase und der Fasan. Den Ausführungen des Fachbeitrages „Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf - Neusiedl an der Zaya Süd, UVE-Fachbeitrag Ökologie“ folgend, werden von den unter „Vorkommende Wildarten“ angeführten jagdbaren Wildtieren der Feldhase und der Waldtiltis als sensibel eingestuft. Alle übrigen Wildarten werden als nicht sensibel klassifiziert.

2.2 BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN, ERHEBLICHEN NACHTEILIGEN UND VORTEILHAFTEN AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE UMWELT NACH § 6 ABS. 1 ZIFF. 4 UVP-G 2000

Der Fachbeitrag „Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf - Neusiedl an der Zaya Süd, UVE-Fachbeitrag Ökologie“ stellt für das Reh, den Feldhasen, den Fasan und das Rebhuhn ein geringes Eingriffsmaß, für alle übrigen angeführten, jagdbaren Wildarten keine Eingriffsauswirkungen fest.

In Verbindung mit der jeweiligen Sensibilität leitet sich für alle angeführten, jagdbaren Wildarten ein unerheblicher Eingriff durch das Projektvorhaben ab.

2.3 BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, EINSCHRÄNKUNG ODER ZUM AUSGLEICH VON WESENTLICHEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE UMWELT NACH § 6 ABS. 1 ZIFF. 5 UVP-G 2000

Da das Projektvorhaben für die angeführten, jagdbaren Wildarten einen unerheblichen Eingriff darstellt, sind keine Maßnahmen zur Vermeidung, Einschränkung oder zum Ausgleich von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt erforderlich. Es ist keine bzw. unerhebliche Resterheblichkeit abzuleiten. Daher wird gegenständliches Vorhaben bezüglich der Jagdwirtschaft als umweltverträglich beurteilt.

Gegenständlicher Fachbeitrag schließt hiermit seine Ausführungen zur Jagdwirtschaft ab und verweist auf die Fachbeiträge zur Umweltverträglichkeitserklärung, Bericht „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“.

3 FORSTWIRTSCHAFT

3.1 BESCHREIBUNG DER MÖGLICHERWEISE VOM VORHABEN ERHEBLICH BEEINTRÄCHTIGTEN UMWELT (§ 6 ABS. 1 ZIFF. 3 UVP-G 2000)

3.1.1 QUALITATIVE BESCHREIBUNG DER WALDAUSSTATTUNG

Im Projektgebiet befinden sich folgende forstwirtschaftlichen Flächen:

- Strauch- und Baumhecken (junge Windschutzstreifen)
- Windschutzstreifen
- Robinienforst
- Laubmischforst aus einheimischen Baumarten
- Steppenwald

3.1.2 EINSTUFUNG DER SENSIBILITÄT GEMÄSS UVE-FACHBEITRAG „TIERE, PFLANZEN, LEBENSÄUME“

Gemäß „5.2.4 Bewertung der Sensibilität der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet“ im Fachbeitrag „Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf - Neusiedl an der Zaya Süd, UVE-Fachbeitrag Ökologie“ werden oben angeführte forstwirtschaftliche Flächen hinsichtlich ihrer Sensibilität folgendermaßen eingestuft:

- Strauch- und Baumhecken ((junge) Windschutzstreifen).....hohe Sensibilität
- Robinienforst keine Sensibilität
- Laubmischforst aus einheimischen Baumarten keine Sensibilität
- Steppenwald.....sehr hohe Sensibilität

3.2 BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN, ERHEBLICHEN NACHTEILIGEN UND VORTEILHAFTEN AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE UMWELT NACH § 6 ABS. 1 ZIFF. 4 UVP-G 2000

Im Rahmen des UVP-Verfahrens werden drei Rodungsflächen mit insgesamt 112 m² (45 m² permanent, 67 m² temporär), wobei alle Rodungsflächen Windschutzanlagen im Rahmen der Verlegung der externen Netzableitung des Windparkteils zum Umspannwerk Neusiedl an der Zaya betreffen. Die Rodung hat vor allem wegen der zusätzlichen Nutzung als Kabeltrasse rechtlichen Charakter, denn einerseits werden voraussichtlich lediglich –wenn erforderlich- einzelne Bäume zu entfernen sein und andererseits werden die Eingriffsflächen wieder bestocken. Es wird aus umweltfachlicher Sicht kein Eingriffsmaß festgestellt. Daher ist auch keine Eingriffserheblichkeit abzuleiten.

3.3 BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, EINSCHRÄNKUNG ODER ZUM AUSGLEICH VON WESENTLICHEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE UMWELT NACH § 6 ABS. 1 ZIFF. 5 UVP-G 2000

Da das Projektvorhaben für das Schutzgut Wald bzw. Forstwirtschaft keine Eingriffserheblichkeit darstellt, sind keine Maßnahmen zur Vermeidung, Einschränkung oder zum Ausgleich von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt erforderlich. Es ist keine bzw. unerhebliche Resterheblichkeit abzuleiten. Daher wird gegenständliches Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Wald bzw. Forstwirtschaft als umweltverträglich beurteilt.

Gegenständlicher Fachbeitrag schließt hiermit seine umweltfachlichen Ausführungen zur Forstwirtschaft ab und verweist auf den UVE-Fachbeitrag „Tiere, Pflanzen, Lebensräume“.

4 BERICHT ÜBER DIE FORSTFACHLICHE BZW. FORSTRECHTLICHE SITUATION IM ZUSAMMENHANG MIT DEN BEABSICHTIGTEN RODUNGEN

4.1 WALDENTWICKLUNGSPLAN

Im Forstgesetz 1975 i.d.g.F. wird im Abschnitt u. a. der Waldentwicklungsplan definiert. Der Waldentwicklungsplan (WEP) als bundesweites Instrument der forstlichen Raumplanung hat die Darstellung und die vorausschauende Planung der Waldverhältnisse zu enthalten. Dargestellt werden die Waldflächen und die Wirkungen des Waldes, welche in die vier Waldfunktionen Nutzwirkung, Schutzwirkung, Wohlfahrtswirkung und Erholungswirkung gegliedert sind.

Die Leitfunktionen gemäß § 6 Abs. 2 ForstG 1975 sowie der Richtlinie über Inhalt und Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (vgl. BMLFUW 2012: 10f.) sind:

- Die **Nutzfunktion (N)** kommt insbesondere der wirtschaftlich nachhaltigen Produktion des Rohstoffes „Holz“ zu.
- Die **Schutzfunktion (S)** lässt sich in folgende Schutzwirkungen aufgliedern:
 - Wälder mit Standortschutzwirkung: Wälder, deren Standort durch abtragende Kräfte von Wind, Wasser oder Schwerkraft gefährdet ist
 - Wälder mit Objektschutzwirkung: Wälder, die Menschen deren Siedlungen/Behausungen oder Anlagen oder kultivierten Boden insbesondere vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen schützen (darunter fällt auch Lärm- und Lichtschutz)
- Die **Wohlfahrtsfunktion (W)** beschreibt den Einfluss des Waldes auf die Umwelt, insbesondere auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes sowie auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser.
- Die **Erholungsfunktion (E)** spiegelt die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf die Waldbesucher wider.

Die Bestimmung der Leitfunktion kann man durch die Wertziffern, welche sich aus den Wertigkeiten der einzelnen Funktionen (in der Reihenfolge Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion) zusammensetzt, nachvollziehen.

Tabelle 1: Funktionswertigkeiten im Waldentwicklungsplan

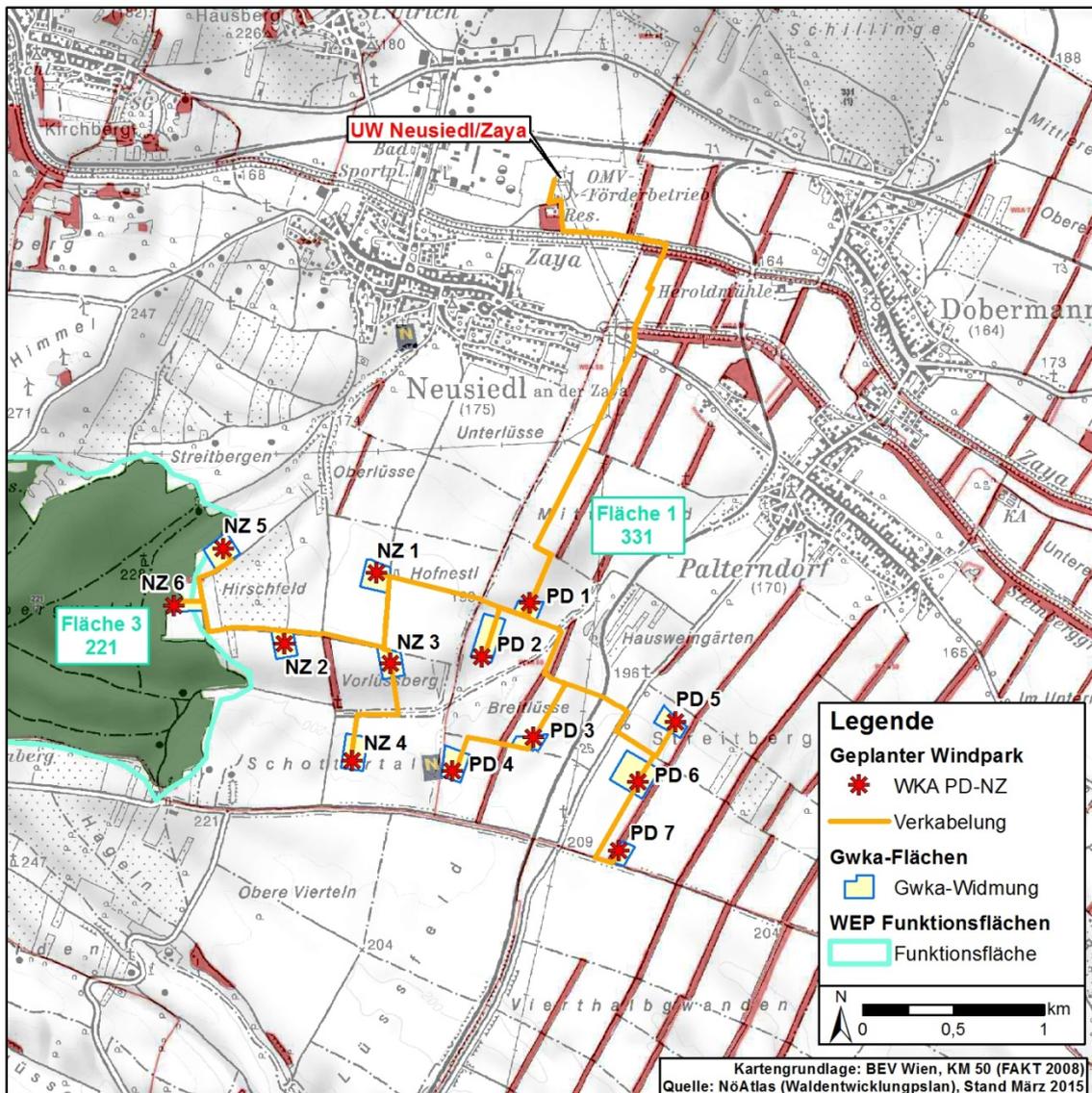
Wertigkeitsklassifizierung des WEP		
Wertziffer	Wertigkeit	Abstufung des öffentlichen Interesses
0	keine	kein öffentliches Interesse
1	geringere	öffentliches Interesse
2	mittlere	erhöhtes öffentliches Interesse
3	hohe	besonderes öffentliches Interesse

(vgl. VO BMLFUW 582/1977 ; BMLFUW 2012: 15)

Kommt zwei oder allen drei Funktionen die höchste Wertigkeit (3) zu, so wird bei der Bestimmung der Leitfunktion folgende Reihenfolge angewandt: Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion.

Alle Anlagenstandorte mit Ausnahme der Anlage NZ 6 kommen in der Funktionsfläche 1 mit der Kennziffer 331 und der Leitfunktion „Schutzfunktion“ (Schutz vor Winderosion) zu liegen. Die Schutz- und Wohlfahrtsfunktion (Klimaausgleich, Wasserhaushalt, Waldarmut) von Wäldern dieser Funktionsfläche 1 sind von besonderem öffentlichem Interesse. Der Anlagenstandort NZ 6 befindet sich in der Funktionsfläche 3 mit der Kennziffer 221 und der Leitfunktion „Nutzfunktion“.

Abbildung 23: Waldentwicklungsplan



4.2 ALLGEMEINES UND BEGRÜNDUNG

Für den gesamten Windpark sind insgesamt 3 Rodungen erforderlich. Gegenständliche Rodungsflächen setzen sich aus permanent sowie temporär zu rodenden Flächen zusammen, die sich im Bereich der Verkabelung befinden. Es ist erforderlich, Waldflächen mit einem Flächenausmaß von insgesamt 67 m² vorübergehend bzw. 45 m² permanent zu roden. Dauerhafte Rodungen werden dort ausgeführt, wo dies aus technischer Sicht zwingend erforderlich ist.

Es wird von einer Rodung gemäß §17 Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. ausgegangen.

Schließlich ist anzuführen, dass die Errichtung von Anlagen zur Stromerzeugung als öffentliches Interesse gilt. Dieses öffentliche Interesse wird durch die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energiequelle Wind untermauert. Dadurch wird ein Beitrag zur Erreichung nationaler, EU- und weltweiter Umweltschutzziele geleistet.

Wir stellen diesbezüglich fest, dass die folgenden im Detail beschriebenen Flächen Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. sind.

4.3 PLANLICHE DARSTELLUNG

Die Lage der Rodungsflächen sind dem Übersichtsplan in Einlage 2.2.10 und den Detailplänen in Einlage 2.2.11 zu entnehmen. Der Übersichtsplan der Rodungsflächen ist im Maßstab 1:15.000 und die Detailpläne sind im Maßstab 1:1.000 skaliert.

4.4 BETROFFENE GRUNDSTÜCKE

In Tabelle 2 finden sich die erforderlichen temporären wie auch permanenten Rodungsflächen sowie die benachbarten Parzellen bzw. Waldparzellen gem. §14(3) Forstgesetz 1975 (siehe auch Einlage 3.1.5).

Tabelle 2: Rodungsflächen und Grundstücke der Anrainer - Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf – Neusiedl/Zaya Süd

RODUNGSFLÄCHENVERZEICHNIS					
WINDPARK PALTERNDORF-DOBERMANNSDORF - NEUSIEDL/ZAYA SÜD					
Rodungsflächen und Anrainer					
Nr.	Betroffen	KGNR	GN	KG-Name	Fläche [m ²]
1	Rodungsfläche permanent	6104	2232	Dobermannsdorf	14
1	Rodungsfläche temporär	6104	2232	Dobermannsdorf	20
1	Anrainer Rodungsfläche - angrenzendes Grundstück	6104	2216	Dobermannsdorf	
1	Anrainer Rodungsfläche - angrenzendes Grundstück	6104	2231	Dobermannsdorf	
1	Anrainer Rodungsfläche - angrenzendes Grundstück	6104	2233	Dobermannsdorf	
2	Rodungsfläche permanent	6119	1732	Palterndorf	16
2	Rodungsfläche temporär	6119	1732	Palterndorf	24

RODUNGSFLÄCHENVERZEICHNIS					
WINDPARK PALTERNDORF-DOBERMANNSDORF - NEUSIEDL/ZAYA SÜD					
Rodungsflächen und Anrainer					
Nr.	Betroffen	KGNR	GN	KG-Name	Fläche [m²]
2	Anrainer Rodungsfläche - angrenzendes Grundstück	6119	1731	Palterndorf	
2	Anrainer Rodungsfläche - angrenzendes Grundstück	6104	2215	Dobermannsdorf	
3	Rodungsfläche permanent	6119	1699/2	Palterndorf	15
3	Rodungsfläche temporär	6119	1699/2	Palterndorf	23
3	Anrainer Rodungsfläche - angrenzendes Grundstück	6119	1695	Palterndorf	
3	Anrainer Rodungsfläche - angrenzendes Grundstück	6119	1700	Palterndorf	

Das jeweilige Einverständnis der Grundeigentümer zu den erforderlichen Rodungen liegt dem Projektwerber vor.

4.5 WEITERE BEILAGEN

Die Grundbuchauszüge der betroffenen Grundstücke sowie der benachbarten Grundstücke sind der Einlagezahl 3.1.6 zu entnehmen.

5 ZUSAMMENFASSUNG

Das Projektvorhaben stellt für die relevanten jagdbaren Wildarten einen unerheblichen Eingriff dar. Es sind keine Maßnahmen zur Vermeidung, Einschränkung oder zum Ausgleich von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt erforderlich. Es ist keine bzw. unerhebliche Resterheblichkeit abzuleiten. Daher wird gegenständliches Vorhaben bezüglich der Jagdwirtschaft als umweltverträglich beurteilt.

Das Projektvorhaben stellt für das Schutzgut Wald bzw. Forstwirtschaft „keine Eingriffserheblichkeit“ dar. Es sind keine Maßnahmen zur Vermeidung, Einschränkung oder zum Ausgleich von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt erforderlich, und es ist keine bzw. unerhebliche Resterheblichkeit abzuleiten. Daher wird gegenständliches Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Wald bzw. Forstwirtschaft als umweltverträglich beurteilt.

Darüber hinaus wird auf den Fachbeitrag „Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf - Neusiedl an der Zaya Süd, UVE-Fachbeitrag Ökologie“ verwiesen.